



Vorlage-Nr.: **2568-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Flüchtlingssituation im Landkreis – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Der von Bundesinnenministerin Faeser am 16. Februar 2023 veranstaltete Flüchtlingsgipfel endete erwartungsgemäß ohne handfeste Ergebnisse. So sollen Arbeitsgruppen eingesetzt werden und bspw. Fragen nach der finanziellen Belastung nach Vorschlägen dieser Arbeitsgruppen erst um die Osterzeit weiter beraten werden.

Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels gab es aufgrund der enormen Belastung bereits Brandbriefe aus Landkreisen deutschlandweit. Aus dem Rhein-Main-Geiet sind solche Brandbriefe aus den Landkreisen Bergstraße und Main-Taunus-Kreis öffentlich bekannt.

Im Jahr 2021 wurden 217.774 erstmalige Asylanträge von Menschen unter anderem aus Syrien, Afghanistan und der Türkei gestellt. Das ist die höchste Zahl seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2016. Dazu kommen mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine.

Neben der finanziellen Belastung für die Landkreise stellt sich die Frage nach der Unterbringung der Menschen und weiterer Infrastruktur wie Kitaplätze, Schulplätze, medizinische Versorgung etc. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg, wird auf zdf.de mit den Worten „Wir sind am Ende unserer Unterbringungsmöglichkeiten“ zitiert. Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, sagte, der für die Unterbringung von Geflüchteten erforderliche Wohnraum sei begrenzt.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge halten sich derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf? Bitte nach Menschen aus der Ukraine und Menschen aus anderen Staaten aufschlüsseln.
2. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge stehen dem Landkreis aktuell zur Verfügung?
3. Wie hoch ist aktuell die Auslastung der unter Frage 2 erfragten Gemeinschaftsunterkünfte?
4. Wie viele Flüchtlinge im Landkreis leben aktuell in Privatunterkünften? Bitte nach Menschen

aus der Ukraine und Menschen aus anderen Staaten aufschlüsseln.

5. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für wie viele Menschen stehen dem Landkreis bei einer möglichen weiteren Eskalation der Flüchtlingskrise aktuell noch zur Verfügung?
6. Wie viele Flüchtlinge im Landkreis sind aktuell ausreisepflichtig? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.
7. Wie viele zusätzliche Kita-Plätze wurden aufgrund der Flüchtlingskrise seit Beginn des Jahres 2021 im Landkreis geschaffen?
8. Wie viele zusätzliche Grundschul-Plätze wurden aufgrund der Flüchtlingskrise seit Beginn des Jahres 2021 im Landkreis geschaffen?
9. Wie viele zusätzliche Kita-Plätze wurden aufgrund der Flüchtlingskrise seit Beginn des Jahres 2016 insgesamt im Landkreis geschaffen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
10. Wie viele zusätzliche Grundschul-Plätze wurden aufgrund der Flüchtlingskrise seit Beginn des Jahres 2016 insgesamt im Landkreis geschaffen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
11. Wie stellt sich aktuell die finanzielle Beteiligung durch das Land Hessen und/oder den Bund zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dar?
12. Wie hoch war der finanzielle Eigenanteil des Landkreises im Rahmen der Flüchtlingskrise im Jahr 2021?
13. Wie hoch war der finanzielle Eigenanteil des Landkreises im Rahmen der Flüchtlingskrise insgesamt seit dem Jahr 2016? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.



Vorlage-Nr.: **2908-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulschwimmen im Landkreis – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Alle kommunalen Hallenbäder sind defizitär. Laufende Kosten müssen deshalb durch die Kommunen bezuschusst werden. Zudem ist die Instandhaltung sehr teuer, Modernisierungen bzw. Sanierungen werden aufgrund knapper Mittel oft verschoben.

Kommunale Bäder sind ein Teil unserer öffentlichen Infrastruktur, die neben dem Erlernen des Schwimmens, der körperlichen Ertüchtigung und der Gesundheitsvorsorge auch soziale und integrative Aufgaben erfüllt. Kommunale Bäder sind die Voraussetzung für den Schwimmunterricht und damit keine vollkommen freiwillige Aufgabe der Kommunen. Das Schließen von Bädern erschwert den Schwimmunterricht (s. neuestes Beispiel Münster). Dass Kinder und Schüler*innen schwimmen lernen, ist ein öffentlicher Auftrag, den wir erfüllen wollen.

Der Schwimmunterricht wird vom Landkreis als Schulträger organisiert. Wo die Schulen ihren Schwimmunterricht abhalten, darauf haben die Gemeinden keinen Einfluss. Damit der Landkreis diese Aufgaben wahrnehmen kann, zahlen die Gemeinden eine Schulumlage an den Kreis.

Daher sollten vom Kreis Gespräche mit den Kommunen geführt werden, um die Bäder langfristig zu erhalten und einen fairen Kostenausgleich für die Nutzung der Bäder durch die Schulen sicherzustellen.

In ihrem Koalitionsvertrag bekennen sich SPD und CDU „zur Sicherstellung des Schulschwimmens“. „Zur Bereitstellung von Schwimmstunden sollen die betroffenen Kommunen, Betreibende und die Schwimmvereine kostendeckend entschädigt werden.“

Wir fragen deshalb:

1. Kann das Schulschwimmen zurzeit an jeder Grund- und weiterführenden Schule sicher gestellt werden?

2. Welche öffentlichen Schwimmbäder gibt es aktuell im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Welche Bäder (bitte auch Angabe derjenigen, die außerhalb des Landkreises liegen) werden für das Schulschwimmen genutzt?
3. Welchen Ausgleich (Kostenerstattung) zahlt der Kreis für das Schulschwimmen an die jeweilige Kommune bzw. den einzelnen Träger oder Betreiber des Bades aktuell? Wie hoch sind die Gesamtkosten?
4. Wir bitten um einen Sachstand, welche Themen und Problemlagen die Projektgruppe „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ zurzeit schwerpunktmäßig bearbeitet.
5. Wie hoch sind die Kosten für die Beförderung der Schülerschaft (Grund- und weiterführende Schulen) zum Schulschwimmen?
6. Gibt es eine finanzielle Unterstützung von (Schul-)Schwimmbädern durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg über das Nutzungsentgelt für das Schulschwimmen hinaus? In welcher Form und in welchem finanziellen Umfang?
7. Welche weiteren konkreten Anstrengungen für den Erhalt von (schulisch genutzten) Schwimmbädern werden vom Landkreis über die finanzielle Unterstützung wie unter Punkt 3. und Punkt 6. genannt unternommen?



Vorlage-Nr.: **2916-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beendigung der Corona-Maßnahmen im Landkreis – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die auch in Hessen noch verbliebenen Corona-Maßnahmen wurden mit Ablauf des 07. April 2023 beendet. Der Hessische Ministerpräsident wurde in einer Pressemitteilung der Landesregierung wie folgt zitiert: „Es ist nunmehr rechtlich geboten und infektiologisch sehr gut vertretbar, auch die letzten Beschränkungen aufzuheben und zur Normalität zurückzukehren.“

Nach einer Recherche der AfD-Fraktion wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg bis heute nicht alle während der Corona-Pandemie eingeführten Maßnahmen beendet. Der Besuch von Behörden, insbesondere Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ist bis auf wenige Ausnahmen nach wie vor nur mit vorheriger Terminvergabe möglich. Die Terminvergabe wurde in den meisten Fällen im Rahmen der Pandemie eingeführt.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Kreisverwaltung bezüglich des aktuellen Standes der vollständigen Beendigung der Corona-Maßnahmen im Landkreis mit Ablauf des 07. April 2023?
2. Welche Gründe sind dem Landkreis bekannt, weshalb in den überwiegenden Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis das Betreten der Gebäude auch nach Beendigung der Corona-Maßnahmen nur nach vorheriger Terminvergabe möglich ist?
3. In welchen weiteren Behörden und Ämtern im Landkreis gilt die oben genannte Corona-Maßnahme trotz Beendigung der Maßnahmen durch die Landesregierung weiterhin? Welche Gründe dafür sind dem Landkreis bekannt?



Vorlage-Nr.: **2917-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Long- bzw. Post-Covid-Versorgung im Landkreis – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

am 1. März 2023 bzw. dem 7. April 2023 entfielen in Hessen alle Corona-Maßnahmen. Seitdem ist "eigenverantwortliches Handeln" gefragt. Zeitgleich entfielen sämtliche Informationen und Statistiken zum Thema Corona.

Die Infektionszahlen sind rückläufig, doch neben Fällen von Impfschäden zeigt sich eine besorgniserregende Fallzahl mit Long-Covid/Post-Covid-Syndrom. Es wird geschätzt, dass etwa 10 Prozent aller mit Corona Infizierten an Spätfolgen leiden, insbesondere dem Chronischen Fatigue-Syndrom.

Betroffene sind auf ihre Hausärzte angewiesen bzw. werden an "Spezialkliniken" verwiesen, ansonsten jedoch ziemlich allein gelassen. Sie sind außerhalb des politischen Blickfeldes. Begleitende Maßnahmen und Informationsportale analog zu Impfung und Testung oder gar wirtschaftliche Unterstützung wie bei Corona gibt es für sie nicht. Die vom hessischen Sozialministerium veröffentlichten nächstliegenden Long-Covid-Ambulanzen befinden sich in Frankfurt, Wiesbaden, Gießen und Marburg.

Noch schlechter sieht es für Menschen aus, die nach der Covid-Impfung mit Folgeschäden zu kämpfen haben. Die Uniklinik Marburg ist die einzig bekannte Anlaufstelle für Menschen mit Postcovid-Symptomen nach der Impfung. Für Menschen mit schweren Nebenwirkungen ist keine zentrale Anlaufstelle in Hessen bekannt.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Werden, und falls ja, wo werden Fälle von Patienten mit Long-Covid-bzw. Post-Covid-Syndrom im Landkreis erfasst?
2. Werden auftretende Symptome differenziert erfasst und dokumentiert?
3. Wie viele Fälle wurden bisher erfasst?
4. Wo und in welchem Umfang erhalten Betroffene im Landkreis Darmstadt-Dieburg Informationen zu Hilfestellungen, ärztlichen Anlaufstellen, Therapieangeboten usw.?



Vorlage-Nr.: **2918-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien im Landkreis – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Am 01. Februar 2023 ist das sogenannte „Wind-an-Land-Gesetz“ der Bundesregierung in Kraft getreten. Um das Ziel der Verdopplung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu erreichen, soll der Ausbau der Windkraftanlagen forciert werden.

Laut Website der Bundesregierung „müssen die Länder bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Bislang sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen an Land ausgewiesen – allerdings sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar.“ Derzeit gibt es 13 Windkraftanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Kreisverwaltung hinsichtlich weiter hinzukommender Windvorranggebiete im Rahmen des „Wind-an-Land-Gesetzes“ im Landkreis?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Stromerzeugung der 13 bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis? Bitte nach den jeweiligen Standorten aufschlüsseln.
3. Wie viele Photovoltaikanlagen werden derzeit im Landkreis betrieben? Bitte nach privaten Anlagen sowie Anlagen an/auf öffentlichen Gebäuden unterscheiden.
4. Wie hoch ist die durchschnittliche monatlich erzeugte Strommenge dieser Photovoltaikanlagen, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden?
5. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Energieoutput der im Landkreis betriebenen Biomasseanlagen?
6. Gab oder gibt es Bestrebungen zur Erforschung der Nutzbarkeit von Geothermie im Landkreis?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?

- b) Falls nein, weshalb nicht?
- 7. Gab oder gibt es Bestrebungen zur Erforschung der Nutzbarkeit von Wasserkraft im Landkreis?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, weshalb nicht?



Vorlage-Nr.: **2919-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Personalkostensteigerung im Landkreis – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Im aktualisierten Ergebnishaushalt des 23er Haushaltes werden 2,06 Mio Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch den Tarifabschluss ermittelt und u.a. durch Ertragsverbesserungen Dritter (Hegemag, HeagMobilo ...) gegenfinanziert.

1. Welche Personalkosten sind zu erwarten für den Kreishaushalt 2024 bei gleichbleibendem Stellenplan?
2. Welche Auswirkungen hat diese Summe auf die Kreis-/Schulumlage 2024, falls keine deutlichen Gegenfinanzierungen zu erwarten sind?



Vorlage-Nr.: **2921-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sporthallensanierung im Landkreis – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Vor einigen Jahren gab es einen Prioritätenplan zur Sanierung und Ertüchtigung von Schulsporthallen. Wegen der notwendigen Zu- und Neubauten von Schulklassenräumen ist der Prioritätenplan aber nicht aktualisiert worden. Dazu fragen wir:

1. Gibt es eine Überarbeitung des damaligen Prioritätenplans zur baulichen und energetischen Sanierung von Schulsporthallen?
2. Inwieweit wird das neue Gebäude-Energie-Gesetz in die Planung einbezogen hinsichtlich Energie-/Wärmeversorgung?
3. Sind Landesmittel zu der notwendigen Umsetzung des Hessischen Klimaschutzgesetzes abrufbar?